

Süddeutsche Zeitung
Hultschiner Straße 8
81677 München

17. Juli 2009

**Bericht zur Ampelkennzeichnung von Kapitalanlageprodukten
in der Ausgabe der SZ vom 16. Juli 2009 Seite 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Kopfschütteln haben wir den Bericht zur Ampelkennzeichnung von Kapitalanlageprodukten in der Ausgabe der SZ vom 16. Juli 2009 Seite 22 zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Artikel sind die folgenden 5 Punkte festzustellen:

1. In der Darstellung wird der "graue Kapitalmarkt" sowohl mit dem Markt der geschlossenen Fonds als auch mit ausschließlich unseriös arbeitenden Kapitalanlagefirmen gleichgesetzt. Dem ist entschieden zu widersprechen. Diese Behauptung zeugt von einer erheblichen Unkenntnis des Kapitalmarktes. Als Einstieg in die Begrifflichkeit des sog. „grauen Kapitalmarktes“ empfehlen wir unsere Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Thema. Diese finden Sie unter <http://www.vgf-online.de/aktuelle-themen/aktuelle-themen-liste/unregulierter-kapitalmarkt.html>

2. Die Autorin offenbart nicht nur Lücken in den Begrifflichkeiten. Geschlossene Fonds sind schon seit Dezember 2005, nämlich mit der Einführung des §15b EStG, keine Steuersparmodelle (der korrekte Terminus wäre Steuerstundungsmodelle) mehr. Die Neuregelung hat sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten genommen. Wäre Ihre Autorin, was die Kenntnis des unregulierten Kapitalmarktes angeht, auf der Höhe der Zeit, hätten solche Behauptungen wohl kaum Eingang in diesen Text gefunden.

VGF Verband Geschlossene Fonds e.V.

Georgenstr. 24
10117 Berlin

T +49 (0) 30 . 31 80 49 00
F +49 (0) 30 . 32 30 19 79
E kontakt@vgf-online.de
I www.vgf-online.de

47 - 51 rue du Luxembourg
1050 Brussels

P +32 (0) 2 .550 16 14
F +32 (0) 2 .550 16 17
E contact@vgf-online.eu

Hauptgeschäftsführer:
Rechtsanwalt Eric Romba

Vorstand:
Oliver Porr (Vorsitzender)
Mario Liebermann
Markus Derkum
Dr. Joachim Seeler
Reiner Seelheim
Michael Kohl
Dr. Torsten Teichert

Vereinsregisternummer: 23527 Nz
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Steuernummer 27/620/52261

Partner der BSI
Bundesvereinigung
Spitzenverbände der
Immobilienwirtschaft

3. Wohl im Zusammenhang damit sind Äußerungen zu den Anbietern geschlossener Fonds zu sehen, die Ihre Autorin als "schmutzige Geschäftsleute mit unsauberen Praktiken" tituliert. Dies ist ein absoluter Fehlgriff in der Wortwahl und beleidigend. Es führt außerdem zu einer undifferenzierten Betrachtungsweise höchst unterschiedlicher Produkte und Geschäftstätigkeiten. Hier sind Augenmaß und journalistische Standards verloren gegangen. Von einer renommierten Tageszeitung wie der Süddeutschen sind wir anderes gewohnt. Als Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Anbieter geschlossener Fonds kann ich jedenfalls aus meiner Arbeit mit den Unternehmen sagen: Sie arbeiten ordentlich, seriös und transparent.

4. Der Artikel ist keine geeignete Grundlage für eine sachliche und fundierte Diskussion mit dem Thema. Bedenken Sie: Sie informieren Anleger! Statt diesen Menschen wie hier vollkommen unreflektiert Angst zu machen, sollten Sie sie vernünftig informieren und aufklären. Denn das ist letztlich der einzig wirkungsvolle Weg, um Anleger vor falschen Entscheidungen zu schützen. Wäre das Ihre Prämisse, hätte in diesen Text auch gehört, dass das öffentliche Anbieten geschlossener Fonds schon seit 2005 den gesetzlichen Anforderungen des Verkaufsprospektgesetzes und der Verkaufsprospektverordnung unterliegt. Anbieter geschlossener Fonds sind damit zur Transparenz verpflichtet und unterliegen in diesem Bereich einer Regulierung. Sie gleichzusetzen mit völlig unnormierten Kapitalanlagen ist deshalb sachlich vollkommen falsch.

5. Ihr Beitrag hat immerhin hervorragend gezeigt, wie absolut unsinnig die Ampelkennzeichnung für Kapitalanlagen ist. Der Staat fordert heute von seinen Bürgern eine immer höhere Eigenverantwortung bei der Absicherung ihrer Altersvorsorge. Oft leisten das traditionell konservative Vermögensanlagen aber gar nicht im erforderlichen Maß. Selbst das vermeintlich und als solches propagierte risikofreie Sparbuch produziert aktuell einen Vermögensverlust. Aus 10.000 EUR Anlage summe werden bei einem derzeitigen Zinssatz von knapp 1 % nach Abgeltungssteuer und Jahresinflation rund 9824 EUR.

Und die Anlage auf einem Sparkonto bekommt nun die "Grüne Ampelkennzeichnung", obwohl tatsächlich eine Kapitalvernichtung stattfindet?

Entscheidend bei der Beratung zu Kapitalanlageprodukten ist nicht allein das Produkt selbst. Auch die individuelle Situation des Anlegers spielt eine wichtige Rolle. Nicht umsonst hat die Rechtsprechung die Grundsätze der "anlage- und anlegergerechten Beratung" entwickelt. Diese Grundsätze scheinen bei der Bewertung in einem Ampelsystem nun allerdings keine Rolle zu spielen. Allein unter diesem Gesichtspunkt erweist sich die Ampelkennzeichnung als untauglich für die Orientierung des Anlegers im Kapitalanlagemarkt.

Mit freundlichen Grüßen



Eric Romba
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer